

Madeleine Mosimann, Peter Schönenberger

«fit – geschützt – motiviert»

Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit in der Arztpraxis

Unfälle im hektischen Praxisalltag können schwerwiegende Folgen haben. Ergonomische und arbeitspsychologische Dauerbelastungen werden in der Arztpraxis selten thematisiert, doch für die Umsetzung von Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit gibt es nützliche Instrumente und Unterstützungsmöglichkeiten.

Montagmorgen: Eine Praxisassistentin teilt ihnen mit, sie sei in der 9. Woche schwanger. Was nun? Welche Vorsichtsmassnahmen und Einschränkungen bei der Arbeit müssen (unmittelbar) getroffen werden? Gibt es Chemikalien in der Praxis, mit welchen der Umgang während der Schwangerschaft sogar verboten ist? Wo habe ich die Unterlagen und Anweisungen dazu abgelegt? Oder: Bei einer Wundversorgung verletzt sich die Lehrtochter an der Nadel. Ist sie über das Vorgehen instruiert? Ist sie gegen Hepatitis B geschützt? Wie weiter, wenn die Quelle hepatitis-C-positiv ist? Hätte man die Stichverletzung vermeiden können?

Solche Fragen stellen sich anlässlich eines Berufsunfalls meist während des laufenden Praxisbetriebs. Um Aufregungen, Umtriebe und auch Kosten zu sparen, lohnt es sich, Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit zu thematisieren und das Vorgehen in der eigenen Praxis zu regeln, bevor es zu heiklen Situationen kommt.

Der Gesetzgeber hat Grundlagen geschaffen, an welchen wir uns als Arbeitgebende zu orientieren haben. Die Pflichten der Arbeitgebenden sind im Arbeitsgesetz (Art. 6), im Unfallversicherungsgesetz (Art. 82) und im Obligationenrecht (Art. 328) festgehalten. Im Wesentlichen sind alle Massnahmen zur Verhütung von Berufsunfällen und Berufskrankheiten bzw. zum Schutz der Gesundheit zu treffen, die nach der Erfahrung notwendig, nach dem Stand der Technik anwendbar und den gegebenen Verhältnissen angemessen sind. Für spezielle Arbeitsbereiche gibt es gesetzliche Regelwerke wie z.B. die Mutterschutzverordnung, das Bundesgesetz über die Sicherheit von technischen Einrichtungen und Geräten, das Strahlenschutzgesetz, das Chemikaliengesetz oder die Verordnung über den Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vor Gefährdung durch Mikroorganismen. Verschiedene Unterlagen erleichtern die Durchführung der im ersten Schritt nötigen Risikoanalyse. So z.B. die «Gefahrenermittlung und Massnahmenplanung mit Checklisten» (SUVA) oder die Evaluationshilfe der eidgenössischen Kommission für Arbeitssicherheit EKAS. Entwicklung und Umsetzung eines Gesundheitsschutzkonzeptes für die eigene Praxis entspricht einem kleineren bis mittleren Projekt: Zunächst werden die zu bearbeitenden Themen definiert, persönliche Ziele formuliert und Bestehendes gesammelt. Prioritäten, Zeitrahmen und Budget werden festgelegt und Verantwortlichkeiten für die einzelnen Schritte geregelt. Die Hauptverantwortung trägt dabei immer der Chef bzw. die Chefin.

Checklisten für die einzelnen Themenbereiche sind sinnvoll. Sie können die Weiterentwicklung eines persönlichen Konzepts und die regelmässige Überprüfung der festgelegten Massnahmen erleichtern. Eine effiziente Kommunikation und die Zugänglichkeit des Gesundheitsschutzkonzeptes für alle Mitarbeitenden wird das Gelingen der Umsetzung unterstützen. Eine handliche Dokumentation des Konzeptes sowie der Daten der Mitarbeitenden sind hilfreich und in jedem Fall erforderlich. Dabei können Datenschutz und Rollenkonflikte gerade in der kleineren Praxis ein Problem darstellen: Betriebsmedizinische Massnahmen entsprechen einer personalärztlichen Aufgabe. Diese ist per se nicht mit einer Personalführungsfunktion vereinbar. Dokumente, die eine betriebsmedizinische Untersuchung oder Beratung von Mitarbeitenden betreffen, müssen für andere unzugänglich aufbewahrt werden. Dieses Dilemma könnte mit der Auslagerung der personalärztlichen Funktion ausserhalb der Linie bzw. ausserhalb der Praxis gelöst werden. Eine solide Dokumentation von Unfällen und kritischen Ereignissen ist ebenfalls sehr wichtig (rechtliche Gründe, Bearbeitung als Critical Incident, Optimierung von Arbeitsabläufen in der Praxis). mediX bern bietet einen zweiteiligen Kurs zu Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit für Mitarbeitende in Arztpraxen an, welcher auch für spezialärztliche Praxen geeignet ist. Wichtige Themen wie Hygiene, Laborsicherheit, Unfallverhütung, Ergonomie und Datenschutz werden behandelt. Ein Konzept für die eigene Praxis kann entstehen.

Literatur

- 1 Arbeitsgesetz (www.admin.ch/ch/d/sr/8/822.11.de.pdf).
- 2 Verordnung 3 zum Arbeitsgesetz (www.admin.ch/ch/d/sr/8/822.113.de.pdf).
- 3 Eidgenössische Kommission für Arbeitssicherheit (www.ekas.admin.ch).
- 4 FMH-Richtlinie Mutterschutz (www.fmh.ch/service/medizinische_praxisassistentin/mutterschutz.html).
- 5 Suva Pro (www.suva.ch/home/suvapro.htm).
- 6 Sekretariat für Wirtschaft
- (www.seco.admin.ch/themen/00385/02747/index.html?lang=de).
- 7 Deutsche Berufsgenossenschaft für Gesundheitspflege und Wohlfahrtspflege: Gefährdungsbeurteilung in der Humanmedizin (www.bgwonline.de/internet/generator/Inhalt/OnlineInhalt/Medientypen/bgw_check/ TP-1GB_Gefaehrdungsbeurteilung_Humanmedizin.html).

Korrespondenz:

Dr. med. Madeleine Mosimann Innere Medizin FMH, Betriebsärztin SGARM Praxis Bubenberg 8 + 11 3001 Bern

Dr. med. Peter Schönenberger Allgemeinmedizin und Arbeitsmedizin FMH Praxis für Hausarztmedizin Belpbergstrasse 3 3123 Belp

Nächste Kursdaten (Label SGAM empfohlen)

Donnerstag, 21. Oktober 2010, 18.00 bis 21.30 Uhr (Kurs 1). Dienstag, 16. November 2010, 13.30 bis 17.15 Uhr (Kurs 2). Weitere Informationen unter www.medix-bern.ch.